

Militrische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend Schuessplatz Rouchgrat, sicherheitstechnische Anpassung der Kugelfnge, Gemeinde Rthenbach

vom 23. August 2005

Gesttzt auf das Gesuch des Heeresstabes, Immobilien Heer vom 10. Juni 2005 hat das Eidgenssische Departement fr Verteidigung, Bevlkerungsschutz und Sport (VBS) die sicherheitstechnische Anpassung der Kugelfnge auf dem Schuessplatz Raouchgrat, Gemeinde Rthenbach (BE) unter Auflagen genehmigt.

Erffnung

Die Verfgung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist whrend der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfgung kann innert 30 Tagen seit Erffnung schriftlich und begrndet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

6. September 2005

Eidgenssisches Departement fr Verteidigung,
Bevlkerungsschutz und Sport

¹ Militrgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)